

Wirksamkeitsbericht 2024 zum Finanzausgleich

Antrag vom 16. September 2024

Die Mitte-EVP-Fraktion / SVP-Fraktion (Sprecherin: Scherrer-Degersheim)

Aufträge:

Die Regierung wird eingeladen:¹

Ziff. 2:

spätestens mit dem nächsten Wirksamkeitsbericht zum Finanzausgleich dem Kantonsrat Bericht zu erstatten über konkrete Lösungen, wie der Kanton von spezifischen Ausgleichszahlungen zugunsten der Stadt St.Gallen entlastet werden kann und wie diese Ausgleichszahlungen jenen Gemeinden und Nachbarkantonen übertragen werden können, die tatsächlich von den Zentrumsleistungen der Stadt St.Gallen profitieren. Überdies sollen konkrete Lösungen zu einer engeren Zusammenarbeit von Stadt- und Kantonspolizei bzw. deren Zusammenlegung erarbeitet und darüber Bericht erstattet werden weder in den vier Jahren bis zum nächsten Wirksamkeitsbericht zum Finanzausgleich noch mit dem nächsten Wirksamkeitsbericht weitere Erhöhungen des Sonderlastenausgleichs Stadt St.Gallen zulasten des Kantons vorzusehen. Zu prüfen ist, ob allenfalls gegenüber ausserkantonalen Gemeinden und Nachbarkantonen Zentrumsleistungen der Stadt St.Gallen geltend gemacht und ihnen zugunsten der Stadt St.Gallen in Rechnung gestellt werden können. Im Kulturbereich sind spätestens bis zum nächsten Wirksamkeitsbericht Entflechtungen von Aufgaben und Finanzierung zwischen der Stadt St.Gallen und dem Kanton zu prüfen und im Polizeibereich konkrete Lösungen zu erarbeiten, die zu einer engeren Zusammenarbeit bzw. Zusammenlegung von Stadt- und Kantonspolizei führen. Beides darf zusammen mit dem Sonderlastenausgleich Stadt St.Gallen nicht zu einer finanziellen Mehrbelastung des Kantons führen.

¹ Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, SGS 131.11.